Departement des Innern
Amt für Gesundheit und Soziales

kantonschwyz

SozialNews

Ausgabe 01 / 2009

www.sz.ch/sozialnews

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser

Evelyne Reich
Amtsvorsteherin

Die heutige Ausgabe der SozialNews erscheint in einem neuen Kleid. Damit wird die vertraute und vielleicht auch schon etwas verstaubte Gestaltung nach sieben Jahren und 14 Ausgaben abgelöst. Wir hoffen, dass Sie sich von der Neugestaltung angesprochen fühlen und die verschiedenen Beiträge Einzug in Ihr tägliches Wirken finden. Neu erscheint ab diesem Jahr auch eine GesundheitsNews. Sie ist das Pendant zur SozialNews im Bereich Spitäler, Gesundheit und Prävention. Die SozialNews finden Sie wie gewohnt unter www.sz.ch/sozialnews und die GesundheitsNews unter www.sz.ch/gesundheitsnews. Nehmen Sie sich doch ein paar Minuten Ihrer kostbaren Zeit und vertiefen Sie sich in die Informationsschriften unseres Amtes.

Peter Schmid
Abteilungsleiter Soziales

Mit zeitlicher Verzögerung gibt die Sozialstatistik (SOSTAT) Auskunft über die Sozialhilfequote. So ist im Jahr 2007 erstmals ein Rückgang der Sozialhilfequote zu verzeichnen. Dies sicher oder vor allem auch aus Gründen der guten Wirtschaftslage seit 2006, die bis Anfang 2008 noch eben so angehalten hat.
Seit Ende 2008 spricht nun die ganze Welt von der Finanz- und Wirtschaftskrise. Kaum ein Tag vergeht, an dem wir nicht in den Medien von Kurzarbeit, Produktionseinstellungen oder Stellenabbau Kenntnis nehmen müssen. Als Konsequenz werden nach dem Bezug von Versicherungsleistungen notgedrungen einige Personen und deren Familien die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz in Anspruch nehmen müssen. Die Auswirkungen der verkürzten Leistungen der Arbeitslosen- und auch der Invalidenversicherung werden sich auch in der SOSTAT niederschlagen. Die Sozialhilfe ist und bleibt somit ein „Spiegel der Wirtschaft“. Die heutigen Fehler der Wirtschaft werden schon kein Thema mehr sein, wenn wir uns immer noch um die Menschen kümmern, die von dieser Krise erfasst worden sind und in der Arbeitswelt keine oder nur geringe Chancen für einen Wiedereinstieg haben. Dann werden wir die Zahlen der steigenden Sozialhilfequote einmal mehr begründen und die Ausgaben rechtfertigen müssen.

Stellen Sie sich der neuen Herausforderung! Es ist eine lobenswerte und dankbare Aufgabe denen zu helfen, die durch alle Netze der Versicherungen, der Gesellschaft und der Wirtschaft gefallen sind. Unterstützen Sie Bildungs- und Integrationsprogramme zur Linderung von Armut und Stärkung der Wirtschaft. Dazu wünschen wir Ihnen innovative und vernetzte Ideen und gutes Gelingen bei der Umsetzung.

IMPRESSUM

Redaktion: Amt für Gesundheit und Soziales, Kollegiumstrasse 28, Postfach 2161, 6431 Schwyz, Telefon: 041 819 16 65, Telefax: 041 819 20 49, E-Mail: ags@sz.ch **Kontakt:** Peter Schmid, Abteilung Soziales, Telefon: 041 819 16 84, Telefax: 041 819 20 49, E-Mail: peter.schmid@sz.ch **Gestaltungskonzept:** Fischer Multimedia, Goldau **Auflage:** 140 Adressen per E-Mail und Post (50 Expl. gedruckt) **Verteiler:** Fürsorgebehörden, Vormundschaftsbehörden, Sozialdienste (inkl. Spezialdienste), Alters- und Pflegeheime, IVSE-Einrichtungen, Interner Verteiler

SozialNews ist auf unserer Homepage zu finden: www.sz.ch/sozialnews

TERMINE

Mai 2009

27. Mai 2009

Fachtagung zum Sozialhilferecht
insbesondere Wohn- und Lebensgemeinschaften in der Rechtsanwendung und Rechtssprechung. Nachmittag, in Luzern.
Anmeldungen unter: www.hslu.ch/sozialhilferecht

Juni 2009

26. Juni 2009

Vernetzung Jugendanimatoren und Jugendkommissionen
Nachmittag.

29./30. Juni 2009

Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren
Fortbildung für Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich.
In Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Luzern und dem Kanton Zürich, Stadtspital Triemli.
Luzern: Montag, 29. und Dienstag, 30. Juni 2009
Zürich: Donnerstag, 20. und Freitag, 21. August 2009
Anmeldeschluss: Luzern: bis 22. Mai 2009, Zürich: bis 12. Juli 2009

August 2009

25. August 2009

Ausbildungslehrgang zur Alimentenfachperson
Weitere Infos unter: www.alimente.ch

Oktober 2009

22. Oktober 2009

Fürsorge- und Vormundschaftspräsidentenkonferenz
Nachmittag, Raum Ausserschwyz.

März 2010

09. März 2010

GV Curaviva
in Altendorf

INHALT

ALLGEMEINES 5

Themenschwerpunkte 5
Personalinformation 5
Departementsreform 6
KulturLegi - Zentralschweiz 6

SOZIALES 6

Sozialstatistik 2007 6
Opferhilfe 7
Schulausschluss 7
Budgetberatung Schweiz 8
Beschwerdeentscheid Regierungsrat 8
Entscheid Verwaltungsgericht 8
Sozialdienst der Armee 8
IIZ-KoodinatorIn 9
SKOS-Richtlinien 9

KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ 9

Neue Zuständigkeit 9
Fachgruppe Kindesschutz 10

KINDER, JUGEND UND FAMILIE 10

EL für Familien 10
Kinder- und Jugendförderung 10
Infoklick.ch 10
Besteuerung des Pflegegeldes 11

EINRICHTUNGEN 11

Bedarfsplanung für Pflegeheime 11
Pflegeheimliste 11

ALLGEMEINES

Themenschwerpunkte

Erstmals informieren wir über die wichtigsten Ziele und Projekte im Bereich Soziales für das laufende Jahr. Damit haben Sie Kenntnis über unsere Themenschwerpunkte im Jahr 2009. Folgende Ziele und Projekte sind in Bearbeitung:

Alter

- Aktualisierung der Pflegeheimliste.
- Aktualisierung der Bedarfsplanung für Pflegeheime.

Behinderte

- Behindertenkonzept nach NFA.

Sozialhilfe

- Einleitung Teilrevision Sozialhilfegesetz
  (Themen: Missbrauchsbekämpfung, Sozialberatung, Spezialdienste).
- Studie Existenzsicherung: Überprüfung der Wechselwirkung verschiedener Systeme von Sozialleistungen mit dem Ziel, falsche Anreize durch gezielte Massnahmen zu verhindern.

Kinder, Jugend, Familien

- Erarbeitung Jugendleitbild: 1. Teil des zweijährigen Projektes.

Kindes- und Erwachsenenschutz

- Umsetzung neues Erwachsenenschutzrecht: Reorganisation des Vormundschaftswesens, Erarbeitung von Varianten und Gesetzesvorlage.

Personalinformation

Infolge der Departementsreform und einer Pensionierung im vergangenen Jahr, haben in der Abteilung Soziales einige personelle Wechsel stattgefunden. Bald sind wir aber wieder komplett. In der Abteilung Soziales sind folgende Personen für die Fachbereiche zuständig:

Abteilungsleitung
Peter Schmid; peter.schmid@sz.ch; Telefon 041 819 16 84

Betagten- und Behindertenbetreuung
Clemens Egli; clemens.egli@sz.ch; Telefon 041 819 16 93

IVSE Verbindungsstelle, Bedarfsplanungen
Werner Suter; werner.suter@sz.ch; Telefon 041 819 16 66
(Die Stelle ist infolge Krankheitsausfalls bis auf Weiteres durch eine Aushilfe sichergestellt)

Koord-Stelle Jugendfragen, Kinder- und Familienfragen, Opferhilfe
Karin Rodel; karin.rodel@sz.ch; Telefon 041 819 16 64

Sozialhilfe, Sozial- und Spezialdienste, internationale Alimentenhilfe
Irma Süess; irma.sueess@sz.ch; Telefon 041 819 16 57

Vormundschaftswesen (Kindes- und Erwachsenenschutz)
Annemarie Mächler; annemarie.maechler@sz.ch; Telefon 041 819 17 75

Departementsreform

Im Zuge der Departementsreform sind im letzten Jahr die Ämterkürzel und auch die entsprechenden E-Mail-Adressen überarbeitet und angepasst worden. Die bisherigen Kürzel mit dem Vermerk „di“ sind nicht mehr gültig. Wir bitten Sie daher um Überprüfung der E-Mail-Adressen in allen aktuellen Vorlagen (z.B. ZUG-Unterstützungsanzeige und Abrechnungsformulare u.a.), welche elektronisch zur Abwicklung mit dem Amt für Gesundheit und Soziales verwendet werden. Diese sind an die neu allgemein gültige E-Mail-Adresse ags@sz.ch anzupassen.

KulturLegi - Zentralschweiz

Am meisten von Armut betroffen sind Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern. Dieser Bevölkerungsschicht droht der Ausschluss aus der Gesellschaft. Caritas als Trägerin der KulturLegi will dem entgegen wirken und die soziale Integration von Armutsbetroffenen und sozial Benachteiligten fördern: Wieder einmal ins Theater oder ans Konzert, mit den Kindern ins Hallenbad, einen Ausflug mit dem Bähnli machen, einen Sprach- oder Computerkurs besuchen oder die Zeitung abonnieren. Mit dem Ausweis KulturLegi ist dies wieder möglich.

Im Mai 2007 lancierte Caritas Luzern die KulturLegi Luzern. Es bestand von Anfang an die Absicht einer Erweiterung des Angebotes auf alle Zentralschweizer Kantone. Diese wird nun im Frühjahr / Sommer 2009 umgesetzt. Dabei wird die bisherige "KulturLegi Luzern" in "KulturLegi Zentralschweiz" umbenannt.

Die KulturLegi fasst den Kulturbegriff bewusst sehr weit und zählt auch Angebote aus Bildung, Sport und Freizeit dazu. Schon ein kurzer Blick im Kanton Schwyz zeigt ein grosses Potential an attraktiven Partnerschaften.

In einem ersten Schritt akquiriert Caritas Luzern eine möglichst breite Palette an Angeboten aus der ganzen Zentralschweiz. Die Angebotspartner/innen gewähren den Nutzern/innen der KulturLegi Ermässigungen von 30 bis 70% auf ihr Regelangebot.

In einem zweiten Schritt wird Caritas auf soziale Fachstellen in den Zentralschweizer Kantonen zukommen und das Projekt näher vorstellen. Sie sind wichtige Partner der KulturLegi und unterstützen Caritas dabei, dass die Ermässigungen ausschliesslich Armutsbetroffenen zugute kommen.

Die Lancierung der KulturLegi Zentralschweiz ist im Herbst 2009 geplant. Der Kanton Schwyz unterstützt den Aufbau durch einen Beitrag aus dem Lotteriefonds. Weitere Informationen finden Sie unter www.kulturlegi.ch

SOZIALES

Sozialstatistik 2007

In 1'267 Fällen (2’226 Personen) wurden Sozialhilfeleistungen erbracht, 6,4 Prozent weniger als im Vorjahr. 709 Personen erhielten neu eine Unterstützung, 82 weniger als ein Jahr zuvor.

Eine Hauptfunktion der Sozialhilfe besteht in der Überbrückung vorübergehender finanzieller Notlagen. In den letzten Jahren mussten aber immer mehr Menschen über einen längeren Zeitraum von den Fürsorgebehörden unterstützt werden. Die mittlere Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle erhöhte sich zwischen 2005 und 2007 von 7 auf 12 Monate (Median). 2005 konnten 58,5 Prozent der Fälle innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Zwei Jahre später war dies noch bei 49,3 Prozent möglich. Insbesondere bei Alleinerziehenden (12 Prozent der Haushalte von Alleinerziehenden) übernimmt die Sozialhilfe längerfristig min-

destens einen Teil der Existenzsicherung, weil sie aufgrund ihrer Erziehungspflichten keiner oder keiner Vollzeit-Erwerbstätigkeit nachgehen können. Alleinerziehende und Eltern von insgesamt 739 Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahren waren zur Existenzsicherung auf Sozialhilfe angewiesen.

Rund 36 Prozent der unterstützten Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren war erwerbslos. 58 Prozent aller Sozialhilfeempfangenden ab 18 Jahren verfügten über keine berufliche Ausbildung. Im Vergleich zu den Schweizerinnen und Schweizern ist das Bildungsniveau der im Kanton Schwyz lebenden ausländischen Bevölkerung durchschnittlich tiefer. 73,6 Prozent der unterstützten Ausländerinnen und Ausländer verfügten über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss, bei den Einheimischen waren es 47,8 Prozent.

Im Auftrag des Amtes für Gesundheit und Soziales verfasst LUSTST Statistik Luzern einen Sozialhilfebericht für den Kanton Schwyz. Den Bericht mit den Daten zum Jahr 2007 finden Sie unter www.sz.ch/sozialhilfe.

Opferhilfe

Das revidierte Opferhilfegesetz sowie die entsprechende Verordnung sind am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Es gibt einige Änderungen, die von allgemeinem Interesse sind. So kann die Opferberatungsstelle Gefährdungsmeldungen an Vormundschaftsbehörden eingeben oder Strafanzeige erstatten (Art. 11 OHG). Eine Meldung bzw. Anzeige darf allerdings nur erfolgen, wenn die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines minderjährigen Opfers oder einer anderen unmündigen Person ernsthaft gefährdet ist (Botschaft S. 7210; vgl. Art. 17, 18 StGB). Ausserdem wird nur noch Opferhilfe gewährt, wenn die Straftat in der Schweiz begangen worden ist (Art. 3 OHG). Dann wurde die eher kurze Verwirkungsfrist von zwei Jahren auf fünf Jahre erweitert (Art. 25 OHG). Das Amt für Gesundheit und Soziales, welches die Leistungen prüft und auch teilweise selber verfügt, ist zudem berechtigt, sämtliche Leistungen beim Täter bzw. bei der Täterin zurück zu fordern.

Schulausschluss

Verschiedentlich sind Fragen in Zusammenhang mit einem Schulausschluss aufgetaucht. Eltern erkundigten sich beim Amt für Gesundheit und Soziales nach Erziehungsberatungen und Gemeinden bzw. Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden wollten wissen, wie sie die Eltern bzw. Jugendlichen betreuen und beraten sollen. Die Volksschulverordnung (SRSZ 611.210, Verordnung über die Volksschule) weist unter § 39 Abs. 3 darauf hin, dass bei einem vorübergehenden Ausschluss die Erziehungsberechtigten für eine angemessene Beschäftigung zuständig sind. Ausserdem hat die Schülerin oder der Schüler den verpassten Schulstoff in eigener Verantwortung aufzuarbeiten. Allfällige Kosten tragen die Erziehungsberechtigten. Die Erziehungsberechtigten sollen zudem für eine angemessene Beschäftigung sorgen.

Während den ersten neun Jahren der obligatorischen Schulzeit ist der (definitive) Ausschluss mit Anordnung einer anderen geeigneten Schulung zu verbinden (§ 39 Abs. 4)

Bei einem vorübergehenden Ausschluss ist es gewollt, dass während zwei bis drei Wochen nichts geschieht. Gemäss Bildungsdepartement geht aber immer eine Meldung an die Vormundschaftsbehörde. Damit der Kontakt zwischen Schulleitung und Vormundschaftsbehörde nicht erst bei einem Ausschluss zustande kommt, ist ein regelmässiger Austausch zwischen den Schnittstellen zu empfehlen.

Das Departement des Innern und das Bildungsdepartement streben auf

kantonaler Ebene die engere Zusammenarbeit ebenfalls an. In gemeinsamen Besprechungen werden auch Fragen zum Thema „Schulausschluss“ erörtert.

Budgetberatung Schweiz

Die Budgetberatung Schweiz stellt ab Mitte April 2009 die Berechnungsgrundlagen als Gratisdownload zur Verfügung. Mit dieser Anpassung verschwinden die farbigen Berechnungsblätter (Zusammenstellung aller Budgetbeispiele, Richtlinien und Merkblätter Fr. 43.00). Es wird empfohlen, den neuen Service der Budgetberatung Schweiz unter www.budgetberatung.ch in den Sozialberatungsprozess einzubeziehen und die Dienstleistung mit einem freiwilligen Beitrag zu unterstützen (PC-Konto 46-739-7 Raiffeisenbank 4658 Däniken SO z.G. Budgetberatung Schweiz, Kto-Nr. CH84 8093 6000 0019 3374 4). Der Kanton Schwyz unterstützt das Angebot ebenfalls mit einem freiwilligen Beitrag und bedankt sich an dieser Stelle bei der Budgetberatung Schweiz, 5014 Gretzenbach, für die wertvolle Neuerung und das grosszügige Angebot.

Beschwerdeentscheid Regierungsrat

Der Regierungsrat lehnte eine Beschwerde in Bezug auf die Übernahme von geschuldeten Krankenkassenforderungen ab und stützte den Entscheid der Fürsorgebehörde, dass die verbliebenen rückständigen Prämien der Krankenversicherung erst erlassen werden, wenn sich die säumige versicherte Person aktiv an der Sozialberatung und Lösung der finanziellen Probleme beteiligt (RRB 1112/2008). Eine Beratung ist dann erfolgreich, wenn die finanziellen Probleme der versicherten Person bereinigt oder eine Sanierung der finanziellen Situation aufgezeigt und in die Wege geleitet ist. Mit diesem Entscheid wird das Verfahren der Ausgleichskasse des Kantons Schwyz bestätigt und die Personen zu einer nachhaltigen Mitwirkung verpflichtet (vgl. Weisungen WKKPKB vom 1.2.2008 des Departements des Innern und § 10 Abs 3 VVzPVG).

Entscheid Verwaltungsgericht

Im SozialNews 2/2008 wurden Sie über einen Beschwerdeentscheid des Regierungsrates (RRB 712/2008) in Bezug auf ein stabiles Konkubinat informiert. In der Zwischenzeit hatte das Verwaltungsgericht zu beurteilen, ob die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des nicht unterstützten Partners im stabilen Konkubinat bei der Unterstützungsberechnung angemessen mitberücksichtigt werden dürfen. Das Verwaltungsgericht hat mit Entscheid vom 29. Oktober 2008 nun den Beschluss der Fürsorgebehörde und des Regierungsrates bestätigt und die Beschwerde ebenfalls abgewiesen (VG III 2008 143).

Sozialdienst der Armee

Der Sozialdienst der Armee (SDA) hilft allen Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes, die infolge der Militär- oder Dienstpflicht in ihren persönlichen, beruflichen oder familiären Verhältnisse auf Schwierigkeiten stossen. Die Beratung wird ab dem ersten Tag des Eintritts in den Militärdienst oder in die Dienstpflicht erbracht.

Wie dem Jahresbericht 2008 des SDA zu entnehmen ist, hat dieser im letzten Jahr insgesamt 2,48 Mio. Franken Unterstützungsgelder ausbezahlt. Die finanzielle Unterstützung des SDA Kanton Schwyz lag vergleichsweise bei Fr. 6‘040.- (oder 0,28 %). Davon entfielen Fr. 3‘640.- auf Angehörige der Rekrutenschule und Fr. 2‘400.- auf Absolventen von Wiederholungskursen.

Der Jahresbericht 2008 ist abrufbar unter www.vtg.admin.ch

Weiter Informationen über den Sozialdienst der Armee erhalten Sie unter Telefon 0800 855 844 oder E-Mail: sda.J1@vtg.admin.ch.

IIZ-KoodinatorIn

Gerne informieren wir nun über den aktuellen Stand der noch offenen Stelle des „IIZ-Koordinators“ im Kanton Schwyz. Nachdem die ausgeschriebene Stelle eines IIZ-Koordinators im Herbst letzten Jahres nicht besetzt werden konnte, wurde in Absprache mit RR Kurt Zibung beschlossen, eine erneute Stellen-Ausschreibung erst wieder auf Frühjahr (ca. März 2009) zu terminieren. Zwischenzeitlich ist wieder eine Personalausschreibung erfolgt. Das Bewerbungsverfahren wird voraussichtlich bis Mitte Mai 2009 dauern. Über das Auswahlergebnis werden wir in einem separaten Schreiben wieder informieren. Sofern die Stellenbesetzung planmässig verläuft, wird die Dienstleistung durch den IIZ-Koordinator ab ca. Juni/Juli 2009 den Gemeinden und Spezialdiensten zur Verfügung stehen. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Herr Hubert Helbling, Vorsteher Amt für Arbeit, Tel. 041 813 16 02.

SKOS-Richtlinien

Im Internetportal der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) unter www.skos.ch erhalten Sie weitere Informationen über die Entwicklung der Sozialhilfe und über mögliche Anpassungen der SKOS-Richtlinien.

KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ

Neue Zuständigkeit

Mit der Umsetzung der Departementsreform hat der Regierungsrat im Mai 2008 den Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) neu geregelt und dem Amt für Gesundheit und Soziales zugewiesen. Die neue Stelle beinhaltet 80 Stellenprozente und ist zuständig für die nachfolgend aufgeführten Aufgaben:

- Beratung von Behörden, Sozialdiensten, Fachpersonen und Departementen;
- Triage und Vermittlung von Informationen und Dienstleistungen;
- Aufsicht über die Behördentätigkeit;
- Mitarbeit bei vormundschaftlichen Rechtsgeschäften;
- Koordination von privaten und öffentlichen Stellen im Kindes- und Erwachsenenschutz;
- Führung der Kontaktstelle Kindesschutz und des Sekretariates der Fachgruppe Kindesschutz;
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung der verschiedenen kantonalen und kommunalen Stellen;
- Mitarbeit in Fachgruppen.

Am 2. März 2009 hat Annemarie Mächler diese neugeschaffene Stelle angetreten. Die Stelleninhaberin ist dipl. Sozialarbeiterin und hat ein Nachdiplomstudium in Gesetzlicher Sozialarbeit absolviert. Sie kennt den Rechts- und Aufgabenbereich im Kindes- und Erwachsenenschutz aus ihrer langjährigen Tätigkeit als Amtsvormundin in der Gemeinde Schwyz. Dank ihrer Berufserfahrung kennt sie die Fragestellungen und Abläufe im konkreten Alltagsgeschäft aus der Praxis.

Diese Stelle soll für die Behörden und Institutionen ein Dienstleistungsangebot sein, welche bei offenen Fragen und Unklarheiten in Anspruch genommen werden kann.

Fachgruppe Kindesschutz

Die Projektphase wurde im Jahr 2008 abgeschlossen. Die Fachgruppe Kindesschutz ist nun definitiv eingesetzt worden. Sie berät Behörden und Fachpersonen aus den sozialen, medizinischen, pädagogischen sowie juristischen Bereichen in konkreten Fällen von Kindesmisshandlungen und bei Verdacht auf Kindesmisshandlungen. Sie kann nach Würdigung rechtlicher, medizinischer und psychologischer Aspekte einer allfälligen Kindesmisshandlung Massnahmen vorschlagen und gibt in der Regel eine schriftliche Stellungnahme zuhanden der meldenden Institution oder Behörde ab. Sie ist beratend tätig und hat keine Entscheidungs- und Weisungsbefugnis.

Wenn ein Verdacht oder die Gewissheit einer Kindesmisshandlung besteht, können sich Fachpersonen (Sozialdienste, Vormundschafts- und Fürsorgebehörden, Ärztinnen und Ärzte, Lehrerinnen und Lehrer, Krippenpersonal, Heimleiterinnen und Heimleiter usw.) an die Kontaktstelle wenden. Deren Aufgaben umfassen Kurzberatung von Behörden, Fachpersonen und Departementen inklusive Triage und Vermittlung von Informationen. Sie entscheidet mit den involvierten Stellen, ob die Fragestellung und/oder die Fallsituation an die Fachgruppe Kindesschutz weitergeleitet werden oder ob andere Massnahmen angezeigt sind. Ein entsprechender Flyer wird demnächst zugestellt.

KINDER, JUGEND UND FAMILIE

EL für Familien

Der Regierungsrat hat die Gesetzesvorlage „Ergänzungsleistungen für Familien“ in die Vernehmlassung gesandt. Er setzt damit einen Beschluss des Kantonsrates um, welcher die Motion M9/2005 als erheblich erklärt hatte. Die Vernehmlassungsfrist läuft noch bis Mitte Mai 2009. Wir empfehlen Ihnen nach Möglichkeit an der Vernehmlassung teilzunehmen und die vorgesehene Massnahme zur Bekämpfung der Familienarmut zu unterstützen. Die Unterlagen sind im Internet unter www.sz.ch publiziert.

Kinder- und Jugendförderung

Das Departement des Innern hat beschlossen, ein Jugendleitbild für den Kanton Schwyz zu erstellen. Für die Begleitung des Projekts wurde das Büro West, Luzern, als Experten bestimmt. Dazu werden im Verlaufe des 2. Quartals 2009 verschiedene Erhebungen bzw. Befragungen bei Jugendlichen, bei kantonalen Organisationen und Institutionen sowie bei den Gemeinden durchgeführt. Die einzelnen Stellen und Behörden wurden bereits vom Departement des Innern darüber informiert. Das Leitbild wird im nächsten Jahr fertig gestellt und soll u. a. auch Empfehlungen für die Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden enthalten.

Infoklick.ch

Seit zehn Jahren betreibt www.infoklick.ch die Anlaufstelle für Kinder- und Jugendliche in Moosseedorf. Der Verein für Kinder- und Jugendförderung bietet leicht verständliche Informationen und konkrete Hilfestellungen für sämtliche Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen an. Infoklick erhält nun von der Stiftung Mercator eine Projektförderung für den Aufbau einer Regionalstelle in der Zentralschweiz mit Domizil in Luzern. Die Kantone der Zentralschweiz wollen in einer gemeinsamen Erklärung dieses Vorhaben beratend begleiten (kantonale Jugendbeauftragte). Damit sollen auch in der Zentralschweiz mehr Förderprojekte für Kinder und Jugendliche ermöglicht werden. Die Gemeinden können diese Stelle beim Aufbau von eigenen kommunalen Projekten als externe Berater beiziehen.

Besteuerung des Pflegegeldes

Die kantonale Steuerverwaltung hat ein Merkblatt über die Bestimmungen zur Besteuerung von Pflegeeltern herausgegeben. Das Merkblatt findet ab sofort Anwendung und kann unter

www.sz.ch/documents/mb_pflegeeltern_041208.pdf

herunter geladen werden. Seitens der Steuerverwaltung erfolgte kein Versand an die Gemeinden und betroffenen Pflegeeltern.

EINRICHTUNGEN

Bedarfsplanung für Pflegeheime

Die kantonale Bedarfsplanung basiert auf den Daten der Volkszählung (VZ) 2000 des Bundesamtes für Statistik (BFS) und dem Szenario Trend AA-00-2000. Die Schwyzer Wohnbevölkerung betrug damals 128 704 Personen. Per 31. Dezember 2008 zählen 143 605 Personen zur ständigen Wohnbevölkerung.

Die kantonale Bedarfsplanung rechnete im Jahr 2010 in der Prognose der 80+ für den ganzen Kanton mit insgesamt 5065 Personen. Per 31.Dezember 2008 waren es bereits 5175 Personen. Die effektiven Daten weichen demzufolge heute schon von den Plandaten ab. Das neueste BFS-Szenario zur Bevölkerungsentwicklung sagt aus, dass sich die Zahl der 80+ bis zum Jahr 2030 verdoppeln wird. Deshalb wird die Bedarfsplanung demnächst für den Zeitraum von 2010 bis 2030 aktualisiert. Sie ist bei Investitionsgesuchen im Übergangsjahr 2009 im Einzelfall auf die besonderen Gegebenheiten zu prüfen.

Pflegeheimliste

Gemäss Art. 39 Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sind Anstalten, Einrichtungen oder ihre Abteilungen, die der Pflege und medizinischen Betreuung sowie der Rehabilitation von Langzeitpatienten und -patientinnen dienen (Pflegeheim) zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung zugelassen, wenn sie die im KVG aufgeführten Bedingungen erfüllen.

Mit Beschluss vom 10. Februar 2009 verabschiedete der Regierungsrat die Aktualisierung der Pflegeheimliste. Sie wurde am 27. Februar 2009 im Amtsblatt publiziert.

Im Kanton Schwyz stehen 1511 Pflegeheimplätze zur Verfügung. Davon befinden sich in der Region Nord 502, in der Region Mitte 188 und in der Region Süd 821 Pflegeplätze. Die Klöster verzeichnen zusätzlich zu den öffentlichen Plätzen ein Angebot von 258 Plätzen.

Nachdem die Pflegeheimliste in Rechtskraft erwachsen ist, wird sie auf unserer Homepage www.sz.ch/betagtenbetreuung aufgeschaltet.